

Vortrag an den Ministerrat

1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2022

- **Vorbemerkung:**

Gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds der Bundesregierung ein Jahresprogramm für das kommende Wirtschaftsjahr zur Genehmigung vorzulegen. Darin sind das ziffernmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel und ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft festzusetzen. Im Jahresprogramm ist auch festzusetzen, welche sonstigen Maßnahmen der Fonds neben der Gewährung von Investitionskrediten treffen kann.

Das ERP-Jahresprogramm referenziert 2022 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die durch die COVID-19-Pandemie verstärkt auf den Aufbau und die Erhöhung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft ausgerichtet sind.

- **Schwerpunkte:**

Zu den strategischen Schwerpunkten des Jahresprogramms zählen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Investitionen in die Digitalisierung als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise sowie die Stärkung des Gesundheits- und Life Sciences-Sektors. Dabei basieren die Planungen des ERP-Fonds grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute.

- **Dotation:**

Aufgrund von Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, und langen Kreditlaufzeiten für strategisch wichtige Investitionen stehen für das Jahr 2022 geringere Rückflüsse zur Verfügung. Die Dotation aus Fondsmitteln ist in der Höhe von EUR 500 Mio. geplant (bisher EUR 600 Mio.).

- **Verteilung der Mittel auf Sektoren:**

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2022 weitgehend proportional zu der Verteilung in den Vorjahren:

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen. Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Wirtschaftssektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

- **Weitere Bemerkungen:**

Als Erweiterung des Finanzierungsangebots hat die ERP-Geschäftsführung die Aufnahme eines Darlehens der EIB bis zu einer Höhe von EUR 100 Mio. vorgeschlagen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

Die Zinssätze für awa ERP-Kredite bleiben auf dem historisch niedrigen Niveau von 2021, um die großen Voraussetzungen für die Belebung der Konjunktur und die massiven Investitionen entlang der Schwerpunkte des Jahresprogramms 2022 bestmöglich unterstützen zu können.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwands des ERP-Fonds für das Jahr 2022

- Gemäß § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes ist von der GF ein Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwands, der im jeweiligen Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds notwendig ist, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesem Voranschlag wurde am 15. Dezember 2021 einstimmig die Zustimmung erteilt. Der Beschluss bedarf nun der Genehmigung der Bundesregierung.
- Der Voranschlag sieht einen voraussichtlichen Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds in 2022 in Höhe von EUR 6,009.000 Mio. vor. Der Verwaltungsaufwand, der sich aus Personal- und Sachaufwand zusammensetzt, betrug im Kalenderjahr 2021 EUR 5,863.000. Im Jahr 2020 lag der Verwaltungsaufwand mit EUR 7,345.000 noch deutlich höher als 2022. Die Steigerung von 2022 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf IT Aufwendungen (Wartung, Client Infrastruktur, Hosting) zurückzuführen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem ERP-Jahresprogramm 2022 und den Grundsätzen die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,
2. die festgesetzten Zinssätze gemäß § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und
3. dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2022 die gemäß § 23 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Anlagen:

1. ERP-Jahresprogramm 2022
2. Stellungnahme des BMF
3. Gutachten der OeNB
4. Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds 2022 samt Erläuterungen

3. März 2022

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin